

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



19.3294 n Mo. Nationalrat (Zanetti Claudio). E-Versand statt E-Voting

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 31. Januar 2020

Die Staatspolitische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Januar 2020 die vom damaligen Nationalrat Claudio Zanetti (V, ZH) am 21. März 2019 eingereichte und vom Nationalrat am 18. Juni 2019 angenommene Motion vorberaten.

Gemäss der Motion soll der Bundesrat die rechtlichen Voraussetzungen erarbeiten, so dass Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Stimmunterlagen elektronisch zugestellt werden können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Zopfi

Im Namen der Kommission
Der Vizepräsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 2019
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, damit stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Stimmunterlagen auf elektronischem Weg ausdruckbar und geeignet für den postalischen Rückversand zugestellt werden können.

1.2 Begründung

Für viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stellen unzulängliche Postdienstleistungen in den jeweiligen Wohnsitzländern eine schier unüberwindbare Hürde bei der Wahrnehmung ihres Stimm- und Wahlrechts dar. Durch den elektronischen Versand der Abstimmungsunterlagen liesse sich die Zeit für Zustellung und Rücksendung um immerhin rund die Hälfte reduzieren.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 2019

Der Bundesrat ist sich der logistischen Probleme bewusst, mit denen sich ein Teil der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei der Ausübung der politischen Rechte konfrontiert sieht. Er hat jedoch bei früherer Gelegenheit (vgl. Interpellation Masshardt 15.4227, Frage Amaudruz 15.5469) bereits dargelegt, dass die elektronische Zustellung von druckbarem Wahl- und Abstimmungsmaterial (E-Versand) aus seiner Sicht keinen tauglichen Lösungsansatz darstellt. Im Zusammenhang mit einem E-Versand stellen sich Fragen rund um die Sicherheit von elektronischen Zustellplattformen, um das Missbrauchspotenzial durch elektronisch verfügbares Stimmmaterial, die Wahrung des Stimmgeheimnisses und die Kontrolle und Auszählung von selbstgedruckten Stimmunterlagen. Wie es der Motionstitel richtigerweise festhält, würde ein E-Versand in der Praxis an die Stelle des elektronischen Stimmkanals (E-Voting) treten. Die hohen Sicherheitsanforderungen im Zusammenhang mit E-Voting bedingen mittel- bis langfristig weiterhin die physische Zustellung von Prüfcodes. Entsprechend ist E-Voting nicht kompatibel mit einem E-Versand. Aufgrund des Wegfalls des elektronischen Stimmkanals würde für die Stimmberechtigten durch einen E-Versand kein Zeitgewinn, sondern ein Zusatzaufwand für Druck und Rückversand der Stimmunterlagen resultieren.

Der Bundesrat hält es für zielführender, die schrittweise Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe auf alle Auslandschweizer Stimmberechtigten anzustreben, statt neue Konzepte anzugehen, die absehbare Unzulänglichkeiten schaffen. Schliesslich bringt E-Voting auch den Stimmberechtigten im Inland - insbesondere auch den Stimmberechtigten mit einer Behinderung - einen erkennbaren Mehrwert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 18. Juni 2019 mit 115 zu 68 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.



4 Erwägungen der Kommission

Der mit der Motion unterbreitete Vorschlag würde lediglich einigen wenigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, welche in Ländern mit schlechter postalischer Zustellung wohnen, einen leichten Vorteil bringen. Allerdings müssten auch hier die Stimmunterlagen ausgedruckt und per Post zurückgeschickt werden. Verzögerungen bei der Rücksendung der Unterlagen können damit nicht behoben werden.

Der Vorschlag birgt ein hohes Missbrauchsrisiko, welches weit grösser ist als bei der Nutzung elektronischer Stimmkanäle. Während beim E-Voting mit Sicherheitscodes gearbeitet wird, wäre hier wohl ein Versand per E-Mail vorgesehen oder die Dokumente würden auf einer elektronischen Plattform zur Verfügung gestellt. Versände per E-Mail sind aber alles andere als sicher und eine Plattform könnte leicht gehackt werden. Beliebige Personen könnten also die Stimmunterlagen ausdrucken und zurückschicken. Eine Überprüfung, ob die Stimmunterlagen durch die berechtigte Person ausgefüllt worden sind oder nicht sogar mehrfach eingegangen sind, wäre kaum möglich, weshalb das Vertrauen in das Abstimmungssystem gefährdet wäre. Dieses Vertrauen in das Abstimmungssystem ist fundamental für die Demokratie und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Hinzu kommt ein praktisches Problem bei der Auszählung der Stimmen: Die Unterlagen würden auf unterschiedlichen Druckern mit unterschiedlichem Papier ausgedruckt. Voraussetzung für die maschinelle Auszählung der Stimmzettel ist jedoch, dass einheitliches Material verwendet wird.